Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
z.H. Herrn Staatssekretär Koch

29. Juni 2015

Karriereperspektiven schaffen!
Aufstieg in den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst
Anerkennung von geeigneten Masterstudiengängen

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Koch,

durch die aktuelle Ausgestaltung der Hessischen Laufbahnverordnung (HLVO) werden junge, motivierte Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes in ihrer Karriereplanung ausgebremst. Die Landesregierung muss hier gegensteuern, um qualifiziertes Personal zu fördern und zu binden, damit die Landesverwaltung den Herausforderungen der Zukunft gewachsen ist.

Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes können gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 1 HLVO zur Laufbahn des höheren Dienstes derselben Fachrichtung zugelassen werden, wenn sie u. a. ein für die Fachrichtung geeignetes Masterstudium oder ein gleichwertiges Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen haben.

Für den Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst der **Fachrichtung allgemeine Verwaltung** ist nach § 37 Abs. 2 S. 1 HLVO jedoch ein Abschluss des Aufstiegs-Masterstudienganges „Master of Public Management“ an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung erforderlich, der zum momentanen Zeitpunkt noch gar nicht angeboten wird. Zudem ist jede/r Beamtin/Beamter auf die Bereitschaft des eigenen Dienstherren angewiesen, den Aufstiegsmaster überhaupt anzubieten; wodurch verhindert wird, dass sich Beschäftigte – gezielt in dieser Fachrichtung - eigenständig weiterqualifizieren können.

Prinzipiell können andere Masterabschlüsse für den Aufstieg in die Laufbahn des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes i. S. d. § 37 Abs. 2 S. 5 HLVO anerkannt werden. Da der - noch nicht existente Aufstiegsmaster - als Referenzstudiengang für eine derartige Gleichwertigkeitsprüfung anderer Masterstudiengänge dient, ist eine Anerkennung anderer Masterabschlüsse derzeit noch gar nicht möglich. Zudem bedeutet ein derartiger Aufbau der Gleichwertigkeitsprüfung, dass in Hessen der „Master of Public Management“ der alleinige Maßstab für eine Anerkennung anderer Masterabschlüsse i. S. d. § 37 Abs. 2 S. 5 HLVO ist.

In Hessen bestehen mit dem bisherigen „Master of Public Management“ der Hochschule für Polizei und Verwaltung und dem „Master of Public Administration“ der Universität Kassel z. B. zwei Masterstudiengänge mit entsprechenden Inhalten, deren Anerkennung sinnvoll erscheint. Letzterer wird beispielsweise in Nordrhein-Westfalen als Qualifikation für den höheren Verwaltungsdienst anerkannt.

Durch diese fehlende Anerkennung in Hessen wird auch Beschäftigten, die bereits ein solches Masterstudium abgeschlossen haben, der Zugang zum höheren Dienst verwehrt.

Das Engagement, sich eigenständig weiterzuqualifizieren wird somit in keinster Weise gewürdigt.

Wir fordern daher, die bereits bestehenden Masterabschlüsse für die allgemeine Verwaltung im Sinne des § 37 Abs. 2 S. 5 HLVO anzuerkennen und vom „Master of Public Management“ unabhängige Kriterien zu schaffen, nach denen weitere Masterstudiengänge entsprechend anerkannt werden können.

Selbst wenn ein anderer Masterstudiengang gleichwertig zum „Master of Public Management“ eingestuft werden sollte, muss sich der Aufstiegsbewerbende gem. § 37 Abs. 1 Nr. 2 HLVO mindestens acht Jahre im gehobenen Dienst befunden und hervorragende Beurteilungen in den letzten drei Jahren erhalten haben, die die Geeignetheit für den Aufstieg nachweisen und sich zusätzlich nach Nr. 3 in einer zweijährigen berufspraktischen Einführung in die Aufgaben des höheren Dienstes bewährt haben. Diese Anforderungen erwecken den Eindruck, der Aufstieg in den höheren Dienst erheblich erschwert werden soll.

Diese hohen zeitlichen Voraussetzungen verkomplizieren die berufliche und persönliche Lebensplanung junger, motivierter Kolleginnen und Kollegen erheblich. Bis zum Vorliegen dieser Aufstiegsvoraussetzungen befinden sich zahlreiche Beschäftigte in der Lebensphase der Familiengründung, sodass sich viele sehr gut geeignete Personen gegen die Aufnahme eines Masterstudienganges entscheiden. Somit gehen den hessischen Landesbehörden, die sich mit einem Gütesiegel als „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ auszeichnen, zahlreiche qualifizierte und motivierte Aufstiegskandidaten und -kandidatinnen für den höheren Dienst verloren.

Doch weshalb sollte motivierten, hoch qualifizierten Beschäftigten, die durch ihre Tätigkeit im gehobenen Dienst die allgemeine Verwaltung von Grunde auf kennen und sogar noch (berufsbegleitend) einen Masterstudiengang abschließen der Aufstieg in den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst derartig erschwert werden?

Wir schlagen deshalb für alle masterbasierten Aufstiege in den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst vor, die Berufserfahrungszeiten entsprechend dem nordrhein-westfälischen Beispiel auf drei Jahre und die Bewährungszeit mit Aufgaben des höheren Dienstes auf zehn Monate zu verkürzen.

Die hessische Landesverwaltung steht jetzt und in der Zukunft vor erheblichen personellen und organisatorischen Herausforderungen. Durch den demographischen Wandel werden zunehmend qualifizierte Nachwuchskräfte benötigt, die durch die wachsende Konkurrenz mit der Privatwirtschaft insbesondere auch aus den eigenen Reihen rekrutiert werden müssen. Die organisatorischen Veränderungsprozesse, die bereits begonnen haben und noch bevorstehen, erfordern zudem umfassende Kompetenzen im Bereich des Verwaltungsmanagements, welche gerade in den genannten Masterstudiengängen vermittelt werden.

Wir fordern daher, für den Aufstieg in den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst in Hessen (per Rechtsverordnung) bereits bestehende Masterstudiengänge anzuerkennen sowie klare, nicht nur an dem Aufstiegsmaster orientierte Kriterien für eine Gleichwertigkeitsprüfung anderer Masterabschlüsse i. S. d. § 37 Abs. 2 S. 5 HLVO aufzustellen. Gleichzeitig sollten die erforderlichen Erfahrungszeiten verkürzt werden, um jungen, motivierten und gut qualifizierten Beschäftigten echte Karriereperspektiven zu bieten und dadurch die Landesverwaltung attraktiv und zukunftsfähig zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Julika Eidam

Julika Eidam

Stellvertretende Landesvorsitzende der DVG Hessen

Julia Bauer

Landesjugendleitung DVG Hessen

Teresa Böcker

Miriam Kaufhold

Janna Melzer

Janna Melzer

Philipp Mierzwa